



Kinder- und Jugendordnung der Jugendfeuerwehren der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

§ 1

Name, Sitz und Rechtsstellung

1. Die Kinder- und Jugendfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr sind die Jugendorganisationen der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra. Sie führen den Namen "Kinderfeuerwehr (und den Namen der Mitgliedsgemeinde bzw. des Ortsteils)" bzw. „Jugendfeuerwehr (und den Namen der Mitgliedsgemeinde bzw. des Ortsteils)".
2. Die Jugendorganisation hat ihren Sitz in den Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra.

§ 2

Ziele und Aufgaben

1. Die Kinder- und Jugendfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra wollen mit dem Bekenntnis zu den Idealen der Feuerwehr, der Anerkennung der Menschenrechte und der Wahrung der demokratischen Grundordnung als Aufgabe erfüllen:
 - a) die Vertretung der Interessen der Mitglieder der Kinder- und Jugendfeuerwehr;
 - b) die Vermittlung von Anregungen für die Kinder- und Jugendarbeit;
 - c) die Mitwirkung bei der Organisation einheitlicher Aus- und Fortbildung für die Verantwortlichen der Kinder- und Jugendfeuerwehren;
 - d) die Pflege internationaler Begegnungen und Zusammenarbeit;
 - e) die Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen;
 - f) die Brandschutzerziehung der Kinder und Jugendlichen;
 - g) die Organisation von Jugendtreffen und Austausch von Erfahrungen;
 - h) eine dem Anliegen des Brandschutzes und der Jugendarbeit entsprechende Öffentlichkeitsarbeit;
 - i) die Einführung in die Aufgaben der Feuerwehr und die Vorbereitung auf die Aufgaben als Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen;
 - j) die Zusammenarbeit mit allen an der Jugendarbeit und am Brandschutz Interessierten und für diese verantwortlichen Stellen und Organisationen;
 - k) die Mitarbeit in der Kreisjugendfeuerwehr Mansfeld-Südharz.
2. Die Kinder- und Jugendfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke in der Kinder- und Jugendhilfetätigkeit nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) in der jeweils gültigen Fassung. Sie stehen für Zivilcourage, Hilfsbereitschaft und Demokratie. Diskriminierung auf Grund von Nationalität, Herkunft, Geschlecht, Religion oder Hautfarbe und von vermeintlichen nicht der „Norm“ entsprechenden Mitmenschen stehen im Widerspruch zum Vielfaltdenken. Schon deshalb schließen sich demokratiefeindliche Agitationen und Mitgliedschaft in der Kinder- und Jugendfeuerwehr gegenseitig aus.



§ 3 **Mitgliedschaft**

1. Die Mitglieder der Kinder- und Jugendfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra sind durch ihre Kinder- oder Jugendfeuerwehr Mitglieder der Kreisjugendfeuerwehr und der Kinder- und Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt.
2. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist die Anmeldung der Kinder- bzw. Jugendfeuerwehr bei der Kreisjugendfeuerwehr und der Jugendfeuerwehr Sachsen-Anhalt und der regelmäßigen Abgabe eines Jahresberichtes.

§ 4 **Leitung der Kinder- und Jugendfeuerwehren**

Die Betreuer der Kinderfeuerwehren und die Jugendfeuerwehrwarte müssen die für ihre Funktion entsprechend geforderten Lehrgänge besucht haben.

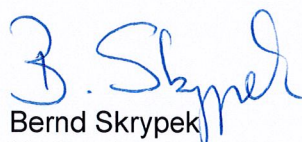
§ 5 **Kinder- und Jugendfeuerwehrausschuss**

1. Der Kinder- und Jugendfeuerwehrausschuss der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra ist beratendes Organ der Kinder und Jugendfeuerwehren.
2. Der Kinder- und Jugendfeuerwehrausschuss besteht aus dem Gemeindefeuerwehrleiter als Vorsitzenden sowie den Verantwortlichen der Kinder- und Jugendfeuerwehren.
3. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung mindestens einmal in einem Quartal einzuberufen.

§ 6 **Inkrafttreten**

1. Die Kinder- und Jugendordnung wird durch Beschluss des Gemeindefeuerwehrausschusses vom 18.05.2011 durch den Verbandsgemeindebürgermeister in Kraft gesetzt.

Helbra, den 19.05.2011


Bernd Skrypek
Verbandsgemeinde-
bürgermeister

